



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

zur Beantragung einer finanziellen Förderung durch die
Gesellschaft der Förderer der Hochschule für Musik Nürnberg e. V.

Im besten Falle sind dabei den Antragstellerinnen und -stellern die Grundsätze für die Vergabe von Fördermitteln und den sie betreuenden Lehrenden vertraut. Mit diesen kleinen Hinweisen möchte der Vorstand der Gesellschaft allen die Arbeit erleichtern.

Immer wieder kommt es im Rahmen eines Förderantrags zu Enttäuschungen, weil Zuschussanträge nicht bewilligt werden. Oft ist den Antragstellerinnen und -stellern nicht klar, dass der Vorstand der Gesellschaft Fördermittel nicht „nach Gutdünken“ verteilen kann, sondern sich in einem diese Entscheidung einschränkenden Rahmen bewegt. Dieser Rahmen wird bestimmt durch die Satzung der Gesellschaft, die die Leitlinien des grundsätzlichen Handelns zeichnet, durch die Mitglieder der Gesellschaft, die den Vorstand bestimmen und für sein Handeln entlasten, und durch das Finanzamt, das die Gemeinnützigkeit prüft und anerkennt.

1. Wie komme ich an Zuschüsse der Gesellschaft der Förderer der Hochschule für Musik Nürnberg e. V.?

Informieren Sie sich über die Förderfähigkeit in der Satzung der Fördergesellschaft oder fragen Sie bei Prof. Wolfgang Manz (Professor für Klavier) persönlich nach. Wenn es um Fragen der Gestaltung von Projektanträgen geht, ist er kompetent und hilfsbereit. Bitte scheuen Sie sich nicht, ihn zu kontaktieren!

Sie erreichen ihn per E-Mail unter: wolfgang.manz@hfm-nuernberg.de
oder unter seiner privaten Telefonnummer: 0171 5450074

2. Wie ist der richtige Weg für einen Förderantrag?

Sammeln Sie relevanten Daten sammeln über die Inhalte des Projektes, die Teilnehmer und die Finanzierungsquellen und stellen Sie eine Kalkulation auf.

Downloaden Sie das Antragsformular, füllen sie es vollständig aus und schicken Sie es als Scan an die angegebene E-Mail-Adresse. Einreichungen als Brief können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Gesellschaft der Förderer der Hochschule für Musik Nürnberg e.V.

Vorstand: Prof. Lucius A. Hemmer (Vorsitz) ▪ Dr. Dieter Bouhon (ständiger Vertreter) ▪ Prof. Wolfgang Manz (Leiter Förderausschuss) ▪ Mathias Bauer (Schatzmeister) ▪ Anna Körber (Kontakterin zur HfM) ▪ Dr. Ursula Adamski-Störmer (Leiterin Öffentlichkeitsarbeit)

Prof. Lucius A. Hemmer ▪ c/o Nürnberger Symphoniker ▪ Bayernstr. 100 ▪ 90471 Nürnberg

Fon (0911) 474 01-43 ▪ Fax (0911) 474 01-50 ▪ Funk (0171) 261 81 90 ▪ LH@nuernbergersymphoniker.de

Sparkasse Nürnberg: IBAN DE73 7605 0101 0006 6018 01 ▪ BIC: SSKNDE77XXX ▪ Vereinsregister Nürnberg: VR 3517

3. Was muss ich beachten?

Für den Vorstand der Fördergesellschaft ist es wichtig zu erfahren,

- was die Zielsetzung und die Inhalte des Projektes sind
- warum der/die Studierende oder die die HfM das Projekt nicht alleine finanzieren kann
- wie die Fördergesellschaft hier helfen kann?

Grundsätzlich gilt, dass ...

... nur solche Anträge bearbeitet werden, die

- das Antragsformular nutzen
- es vollständig ausfüllen
- und als Scan per E-Mail einreichen.

... Anträge für Masterclasses oder Kurse beim eigenen Hauptfachlehrer/der eigenen Hauptfachlehrerin nicht gefördert werden können

... nur Beträge von

- mindestens 100,- € bis zu
- maximal 500,- € (Einzelpersonen) bzw. bis zu
- maximal 1.500,- € (Ensembles, Festivals etc.)

als Fördersumme beantragt werden können. Anträge mit niedrigeren oder höheren Summen werden grundsätzlich nicht bewilligt.

Bitte folgen Sie den angegebenen Links:

Satzung der Gesellschaft der Förderer der Hochschule für Musik Nürnberg e. V.

[Satzung der Fördergesellschaft](#)

Förderantrag mittels Formular

[Antragsformular](#)